

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spalte oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Pränumeration auf die „Laib. Btg.“
wird für die Monate Mai und Juni l. J. angenommen. Der Preis dafür beträgt:

Zus Haus zugestellt 2 fl. — kr.
Im Comptoir abgeholt 1 „ 84 „
Portofrei zugesandt 2 „ 50 „

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben am 27. April den nachfolgenden Armeebefehl an die unter dem Kommando des Feldzeugmeisters Grafen Gyulai stehenden Truppen der zweiten Armee zu erlassen geruht:

Nach fruchtlosem Bemühen, Meinem Reiche den Frieden zu erhalten, ohne seine Würde in Frage zu stellen, bin Ich gezwungen, zu den Waffen zu greifen.

Mit Zuversicht lege Ich Oesterreichs gutes Recht in die besten und bewährten Hände, in die Hände Meiner braven Armee.

Ihre Treue und Tapferkeit, ihre musterhafte Disziplin, die Gerechtigkeit der Sache, die Sie vertritt, und eine glorreiche Vergangenheit verbürgen Mir den Erfolg.

Soldaten der zweiten Armee! An Euch ist es, den Sieg an die unbefleckten Fahnen Oesterreichs zu binden. Geht mit Gott und dem Vertrauen Eures Kaisers in den Kampf.

Franz Joseph m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 28. April 1859.

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit bezüglich der Besteuerung des Einkommens an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen eine Aenderung in den bisherigen, dießfälligen Bestimmungen festgesetzt wird.

Ich finde Mich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes veranlaßt, im Nachhange zu Meinem Patente vom 3. September 1858 über die Ausschreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1859 zu bestimmen, daß fortan nach dem 30. April 1859 von den fällig werdenden Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, mit Ausnahme derjenigen, die aus Anlehen herrühren, bei deren Aufnahme die Steuerbefreiung zugesichert wurde, die Einkommensteuer nicht mehr auf Grundlage von Verhältnissen, sondern gleich unmittelbar durch die zur Auszahlung dieser Zinsen berufenen landesfürstlichen Kassen, mit dem für die dritte Klasse des Einkommens festgesetzten Prozente, ohne Rücksicht auf die Eigenschaft des Besitzers und die Höhe des Zinsbetrages zu bemessen und in Abzug zu bringen ist.

Ein Landes- oder Kommunalzuschlag zu dieser gleich unmittelbar in Abzug kommenden Steuer hat jedoch nicht einzutreten.

In sofern von den bezeichneten Zinsen die Steuer auf Grundlage von Verhältnissen bereits für das ganze Jahr 1859 vorgeschrieben sein sollte, so ist über Anlangen der Steuerpflichtigen die dießfällige Steuervorschreibung zu berichtigen und der davon vielleicht auch schon für den zweiten Semester 1859 eingezahlte Steuerbetrag sammt Zuschlägen zurückerstattet zu werden.

Mein Minister der Finanzen und Mein Minister des Innern sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Wien, den 28. April 1859.

Franz Joseph m. p.
Gr. Vuol. Schauenstein m. p. Frhr. v. Bach m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonniet m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859.

giltig für den ganzen Umfang des Reiches, die Anordnung eines Anlehens von zweihundert Millionen Gulden österreichischer Währung und die Ermächtigung der privilegiirten österreichischen Nationalbank, Noten zu fünf Gulden zu emittiren, betreffend.

Ich habe Mich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes bestimmt gefunden, zur Deckung des unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig gewordenen außerordentlichen Aufwandes ein Anlehen von zweihundert Millionen Gulden österreichischer Währung in fünfprozentigen Staatsanleiheverschreibungen anzuordnen.

Da die Begebung desselben unter den bestehenden Verhältnissen nicht angemessen erscheint, so ermächtige Ich Meinen Finanzminister nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses, die Begebung der Staatsanleiheverschreibungen des gedachten Anlehens mit zwei Dritttheilen des Nominalwerthes bei der k. k. privilegiirten österreichischen Nationalbank einzuleiten, indem Ich zugleich die Nationalbank ermächtige, zu diesem Zwecke Noten zu fünf Gulden österreichischer Währung hinauszugeben.

Da diese Noten zu fünf Gulden in den zu übergebenden Staatsanleiheverschreibungen ebenso wie die Noten zu Einem Gulden in der Nationalbank überlassenen Staatsgütern ihre gesonderte Bedeckung finden, und für die Noten zu Einem Gulden, Einhundert Gulden und Zehn Gulden österreichischer Währung die mit Meiner Verordnung vom 30. August 1858 vorgeschriebene Bedeckung aufrecht bleibt, so sollen auch die Noten zu fünf Gulden gleich allen Noten der privilegiirten österreichischen Nationalbank die im §. 4 Meiner Verordnung vom 30. August 1858 (N. O. B. Nr. 131) ausgesprochenen Privilegien und Begünstigungen genießen und in allen Beziehungen den Noten zu Einem Gulden, Einhundert Gulden, Zehn Gulden und Einem Gulden gleichgehalten werden.

Wien, den 29. April 1859.

Franz Joseph m. p.
Gr. Vuol. Schauenstein m. p. Frhr. v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonniet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. April d. J. der Allergnädigsten Frau v. Herbert Ratkeal einen im Theresianischen adeligen Damenstift am Graßhof in Prag erledigten Sitzplatz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 18. April d. J. zum Schul- und Oberaufseher der Königsgräber Diözese den dortigen Domkapitularen und Konsistorialrath, Johann Jansa, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Prätor in Dolo, Johann v. Strobel, zum Rathe des Landesgerichtes in Rovigo ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten der Prä-

tur in Soave, Rajetan Scandola, zum Prätor zweiter Klasse daselbst ernannt.

Der Justizminister hat bei dem Ober-Landesgerichte in Venedig, dessen Rathsekretär-Adjunkten Angelo Resegati zum Rathsekretär und den Landesgerichts-Adjunkten in Venedig, Friedrich von Gambert, zum Rathsekretär-Adjunkten ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten der Hilfsämter des Kreisgerichtes in Neu-Sandec, Konstantin Lisowski, zum Adjunkten der Hilfsämter bei dem Landesgerichte in Krakau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den ehemaligen Vizepräsidenten des Staatsgymnasiums Sant' Alessandro in Mailand, Weltpriester Johann Resani, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Lodi ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Pinz, Ferdinand Vargezi, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Nachdem die priv. südliche Staats-, lombardisch-venetianische und zentral-italienische Eisenbahngesellschaft den Betrieb der südlichen Staatsbahn von Wien bis Triest sammt den Zweigbahnen von Mödling nach Laxenburg und von Wiener Neustadt nach Oedenburg, vom 1. Mai d. J. angefangen, in eigene Regie übernimmt; so wird von diesem Termine an, mit Allerhöchster Bewilligung Se. k. k. Apostolische Majestät, die k. k. Betriebsdirektion der südlichen Staatsbahn sammt allen untergeordneten Aemtern und der Rechnungsabtheilung als k. k. Behörde aufgelöst und außer Wirksamkeit gesetzt.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.
Wien, den 24. April 1859.

Erlaß des Finanzministeriums vom 23. April 1859.

(giltig für alle Kronländer)
über die Regelung der Zahlungen für Coupons aus der Nationalanleihe.

Nachdem ehemals die Einzahlung auf die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 ausgeschriebene Nationalanleihe beendet und diese ganze Finanzoperation zum völligen Abschlusse gebracht sein wird, ist es nunmehr aus Rücksichten eines geordneten Kassadienstes und einer verlässlichen Liquidirung der fälligen Zinsen unumgänglich notwendig, in der bisherigen Art der Zinsenhebung jene Aenderungen eintreten zu lassen, welche die Sicherheit des Staatsschatzes und die Pünktlichkeit in der Auszahlung der fälligen Interessen erfordern.

Das k. k. Finanzministerium sieht sich daher zu folgenden Verfügungen veranlaßt:

1. Vom 1. Juli 1859 angefangen, werden die Nationalanleihe-Coupons sämmtlicher Kategorien nur mehr bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkassa in Wien, oder bei der Kreditabtheilung derjenigen Landeshaupt- oder Zillialkassen allförmlich beirichtet, auf welche sie zur Zahlung förmlich überwiesen worden sind.

2. Ohne eine solche förmliche Zinsenüberweisung werden nur die k. k. Landeshaupt- und Zillialkassen zu Prag, Brünn, Troppau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, Lemberg, Czernowitz, Ofen, Ugram, Temesvár, Hermannstadt, Krakau, Preßburg, Oedenburg, Kaschau und Großwardein, dann die Zillialkreditkassen in Görz, die, nicht länger als ein Jahr, fälligen Coupons der Nationalanleihe-Obligationen — angefangen vom 1. Juli 1859 — erst binnen dreißig Tagen nach

erfolgter Anmeldung und Ueberreichung der Coupons bezahlet, wenn sich bei der inzwischen vorgenommenen Prüfungs-Liquidation kein Anstand ergeben hat.

In diesen Fällen kann aber die Anmeldung und Ueberreichung auch schon dreißig Jahre vor der Verfallzeit geschehen.

Ueber die gehörig konfigurierten, oder, wenn es weniger als zehn Stücke sind, mit dem Namen und dem Wohnorte des Besitzers bezeichneten Coupons, erhalten die Parteien sodann von der k. k. Kreditskasse, bei welcher sie eingereicht, aber zur Verzinsung nicht förmlich überwiesen worden sind, amtliche Rezipisse nach dem unten beigebrachten Muster, gegen deren Zurückstellung binnen 30 Tagen, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlung erfolgt.

Die Verwendung der Nationalanlehens Coupons aller Kategorien zu Steuerzahlungen bleibt hierdurch in soferne unberührt, als sie von Parteien beigebracht werden, welche den Steuerkassen wohl bekannt sind; sowie es sich von selbst versteht, daß die Zinsen von den auf Gemeinden, Stiftungen, Körperschaften, Kirchen, Pfarren, Schulen u. lautenden Nationalanlehens-Obligationen und der in gerichtlicher Aufbewahrung befindlichen, auch fernerhin bei allen Steuerämtern wie bisher bezahlt werden.

In Folge dieser Bestimmungen erhält der Absatz I der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 13. Juli 1854 (R. G. B. Nr. 184. Verordnungsblatt des Minist. Nr. 55) eine theilweise Abänderung. Freiherr v. Bruck mp.

Formulare des k. k. Amts-Rezepisses.

Amts-Rezepiß Nr. *

(* in Uebereinstimmung mit der auf der überreichten Couponspartie anzubringenden fortlaufenden Nummer).

Ueber bei der unterzeichneten k. k. Kreditskasse eingereichte . . . fl. . . kr. (Betrag in Ziffern und Worten) in (Zahl der Stücke mit Worten) Coupons des National-Anlehens, welche gegen Vorweisung und Zurückstellung dieser Bescheinigung an die Kassa, binnen dreißig Tagen von heute, in der Voraussehung, daß die eingereichten Effekten in Ordnung befunden wurden, in klingender Münze ausbezahlt werden.

Dieser Empfangsschein ist nur für die Dauer von drei Monaten gültig.

. am

Anmerkung. Die Parteien haben diesen Empfangsschein wohl zu verwahren, weil die Realisirung der zur Zahlung eingereichten Effekten nur gegen Vorweisung desselben erfolgen kann.

Finanz-Ministerial-Erlaß vom 29. April 1859,

die zeitweilige Enthebung der priv. österreichischen Nationalbank von der Verpflichtung, ihre Noten bar einzulösen, betreffend.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen kriegerischen Zeitverhältnisse haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. d. M. die priv. österreichische Nationalbank von der, im §. 2 der Allerhöchsten kaiserl. Verordnung vom 30. August 1858 auferlegten Verpflichtung, ihre, auf österreichische Währung lautenden Noten auf Verlangen der Inhaber bei ihrer Hauptkasse in Wien jederzeit gegen vollwerthige Silbermünze bar einzulösen, zeitweilig zu entbehen geruht.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 29. April 1859,

über die Einhebung der Zölle und einiger Zollnebengebühren in Silbermünze oder in verfallenen Coupons des National-Anlehens (gültig für alle Kronländer).

In Folge Allerhöchster Entschliebung vom 11. d. M. wird angeordnet, daß die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, dann das Waggeld, Siegelgeld und das Zettelgeld ausschließlich in Silbermünze oder in verfallenen Coupons des National-Anlehens eingehoben werden.

Hiedurch werden die Erlasse vom 23. September und 30. Dezember 1858 (Reichsgesetzblatt S. 520), womit die Annahme der auf österreichische Währung oder auf Conv. Münze lautenden Banknoten zur Zahlung dieser Gebühren gestattet wurde, für das ganze Reich außer Wirksamkeit gesetzt.

Als Zahlung in Silbermünze wird nur eine solche angesehen, welche in jenen Silbermünzsorten geleistet wird, die nach dem der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 12. August 1858 (Reichsgesetzblatt, S. 442) beiliegenden Verzeichnisse unter littera A. und B. als gesetzliche Münzsorten im Reiche gelten.

Zahlungen in den unter littera C. dieses Verzeichnisses aufgeführten Scheidemünzen dürfen nur zur notwendigen Ausgleichung von Resten unter fünf und zwanzig Neukreuzern angenommen werden.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem die bezügliche Weisung den Zoll-ämtern zugekommen ist.

Am 28. April 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 60. Das Manifest Sr. Majestät des Kaisers vom 28. April 1859, womit den Völkern Oesterreichs der Befehl zum Einrücken der k. k. Armee in das Königreich Sardinien verkündet wird.

Wien, 29. April 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Telegramm,

eingelangt am 30. April 1859 um 7 Uhr 45 Minuten Abends.

Der Minister des Innern an das Präsidium der k. k. Landesregierung in Laibach.

Nach telegraphischer Depesche des k. k. Grafen Gyulay hat der Uebergang der Teile der kaiserlichen Armee über den Ticino gestern den 29. Nachmittags bei Pavia stattgefunden.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Mai.

Heute früh verkündete ein offizielles Telegramm den Uebergang unserer Armee über den Ticino bei Pavia. Wie Wiener Blätter nach Vörsengerüchten meldeten, sei der Uebergang bei Buffalora ein mit dem Bayonnet forciert gewesen und beim Erstürmen des Brückenkopfes sei das erste Blut geflossen. Es komme über den, der den ganzen unheilvollen Krieg muthwillig heraufbeschworen. Für Deutschland aber sei es ein Manifest, ein Aufruf aufzustehen und die Hyder der Revolution niederzutreten, die, genährt von Thronen herab, in Italien überall ihr siebenköpfiges Haupt erhebt und, wie der sardinische Premier drohte, auch auf das übrige Europa gezeugt werden soll. Bereits hat sie in Toscana und in einem Theile Modena's die Ordnung zertrümmert. Wie wahr hat unser erhabenster Monarch gesprochen, als er sagte: „Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Sekten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.“

Groß und mächtig wird die Wirkung des kaiserlichen Manifestes in Deutschland sein, besonders da die Nachrichten von den revolutionären Vorgängen auf's Klarste darthun, was Europa, was Deutschland von dem „Retter der Gesellschaft, von dem Befreier der Nationalitäten“ zu gewärtigen hat. In allen Ecken des großen deutschen Reiches wird der Ruf ertönen: **Zu den Waffen, mit Oesterreich!**

Laibach, 30. April.

Heute Nachmittag wurde im hiesigen Gemeinderath beschloffen, in Anbetracht der kriegerischen Vorgänge, in welche unser Vaterland verwickelt worden, eine Ergebenheits-Adresse an Se. k. k. Apostolische Majestät zu richten, und dieselbe an den Kaiser des Thrones niederzulegen.

Oesterreich.

Circular-Erlaß

des kaiserlich österreichischen Ministers des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, an die kaiserlichen Gesandtschaften, ddo. Wien 29. April 1859.

Eu. sende ich in der Anlage einen Abdruck der von unserem kaiserlichen Herrn an Seine Völker heute gerichteten Ansprache.

Die Worte des Kaisers verkündigen dem Reiche den Entschluß Sr. Majestät, die kaiserl. Armee über den Ticino vorrücken zu lassen. Noch den letzten der Vermittlungs-Vorschläge Großbritanniens hatte das kaiserliche Kabinet angenommen; unsere Gegner aber folgten dem Beispiele nicht, und die Vertheidigung unserer Sache ist nunmehr den Waffen anheimgestellt. In diesem ersten Augenblicke liegt es mit ob, unseren Vertretern im Auslande die Thatsachen nochmals darzulegen, an deren unheilvoller Macht alle Versuche zur Erhaltung des so lange glücklich bewahrten Friedens Europa's gescheitert sind.

Der Hof von Turin, indem er unsere Aufforderung zur Entwaffnung ausweichend beantwortete, hat hiedurch nur von Neuem denselben feindseligen Willen bekundet, der schon allzu lange das dreifach unglückliche Vorrecht ausübt, unantastbare Rechte Oesterreichs zu bekämpfen, Europa zu beunruhigen und die Hoffnungen der Revolution zu erstickeln. Da dieser Wille sich an Oesterreichs Langmuth nicht gebrochen hat, so mußte zuletzt für den Kaiserstaat die Nothwendigkeit herantreten, zu den Waffen zu schreiten.

Eine lange Reihe von Beleidigungen, zugefügt von dem schwächeren Gegner, hat Oesterreich ruhig ertragen, weil es sich des hohen Rufes bewußt ist, den Frieden der Welt so lange als möglich zu wahren, — weil der Kaiser und Seine Völker die Ar-

meen friedlich fortschreitender Entwicklung zu höheren Stufen der Wohlfahrt kennen und lieben. An Oesterreichs Recht zum Kriege gegen Piemont aber kann kein gerader Sinn, kein redliches Herz unter den Zeitgenossen zweifeln. Niemals hat Piemont den Vertrag aufrichtig angenommen, durch welchen es vor zehn Jahren zu Mailand Frieden und Freundschaft mit Oesterreich zu halten versprach. Zwei Mal den Waffen erlegen, die seine Annahmungen vorausgefordert hatte, hielt dieser Staat den schwer gebüßten Wahn mit einer bedauerlichen Hartnäckigkeit fest. Der Sohn Karl Albert's schien sich leidenschaftlich nach dem Tage zu sehnen, wo das Erbe seines Hauses, das er von Oesterreichs Mäßigung und Großmuth ungeschmälert zurückempfangen hatte, zum dritten Male den Einfluß eines völkerverderbenden Spieles bilden würde. Der Ehrgeiz einer Dynastie, deren eiteln und losen Anspruch an Italiens Zukunft weder Natur noch Geschichte dieses Landes, noch ihre eigene Vergangenheit und Gegenwart rechtfertigen, schreckte nicht davon zurück, das unnatürliche Bündniß mit den Gewalten des Umsturzes einzugehen. Taub gegen alle Mahnungen umgab sie sich mit den Unzufriedenen aller Staaten Italiens; die Hoffnungen aller Feinde der rechtmäßigen Throne der Halbinsel suchten und fanden ihren Brennpunkt in Turin. Ein frevelhafter Mißbrauch des Nationalgefühles der italienischen Bevölkerung ward von Turin aus geübt. Jeder Keim der Unruhe in Italien ward sorgfältig gepflegt, damit, wenn die Saat aufginge, Piemont einen Vorwand mehr hätte, beuchlerisch die Zustände der Staaten Italiens anzuklagen und für sich selbst in den Augen der Kurzsichtigen und der Thoren die Rolle des Befreiers in Anspruch zu nehmen. Diesem vorwiegenden Unternehmen mußte eine zügellose Presse dienen, täglich bemüht, einen moralischen Aufruhr gegen die rechtmäßige Ordnung der Dinge in den Nachbarstaaten über die Grenze zu tragen, ein Beginnen, wie es kein Land Europa's auf die Dauer ohne tiefe und gefährliche Aufregung ertragen könnte. Um dieser hoblen Zukunftsträume willen sah man Piemont, damit es sich auswärtige Stützen für eine Haltung verschaffe, mit der die eigene Kraft in grellem Mißverhältnisse steht, zu einem es nicht verübenden Kriege gegen eine europäische Großmacht sich erdrängen, für fremde Zwecke seine Soldaten opfern, — dann aber in den Konferenzen zu Paris, mit einer in den Annalen des Völkerrechtes neuen Ueberhebung, gegen die Regierungen des eigenen italienischen Vaterlandes — Regierungen, die es nicht beleidigt hatten, — eine feste Zenitur ausüben.

Damit aber Niemand glauben könne, daß auch nur ein Funke aufrichtiger Theilnahme an Italiens friedlichem Gedeihen sich in diese ungerichteten Wünsche und Bestrebungen mische, verdoppelten sich jedesmal Sardiniens Leidenenschaften, so oft einer der Souveraine Italiens den Eingebungen der Wille und Versöhnung folgte, so oft zumal der Kaiser Franz Josef hellleuchtende Beweise der Liebe zu seinen italienischen Unterthanen, der Sorgfalt für den glücklichen Fortschritt der gesegneten Länder Italiens ablegte. Als das erhabene Kaiserpaar die italienischen Provinzen bereiste, die Huldigungen treuer Unterthanen entgegennehmend, und jeden seiner Schritte mit einer Fülle von Wohlthaten bezeichnend, — da war es in Turin erlaubt, ungehindert in öffentlichen Blättern den Königsmord zu preisen. Als der Kaiser die Verwaltung der Lombardie und Venedigs seinem durchlauchtigsten Bruder, Erzherzog Ferdinand Maximilian anvertraute — einem Prinzen, ausgezeichnet durch hohe Eigenschaften des Geistes, von Milde und Wohlwollen beseelt und dem echten Genius des italienischen Volkes innig befreundet — da ward von Turin aus nichts unversucht gelassen, damit den edlen Absichten des Prinzen so viel Unbanke begegne, als tägliche gehässige Aufstachelungen selbst inmitten einer wohlgesinnten Bevölkerung zu erzeugen vermögen.

Der Turiner Hof, einmal fortgerissen auf der Bahn, auf der ihm nur die Wahl blieb, entweder im Gefolge der Revolution oder an ihrer Spitze voranzuschreiten, mußte immer mehr die Macht und den Willen verlieren, die Gesetze des Verkehrs zwischen unabhängigen Staaten zu achten, ja noch irgend eine der Schranken für sich anzuerkennen, die durch das Völkerrecht dem Handeln aller gesitteten Nationen gezogen sind. Unter den wichtigsten Vorwänden sagte Sardinien sich von klaren Vertragspflichten los, wie das Beispiel seiner Verträge mit Oesterreich und den italienischen Staaten wegen Auslieferung der Verbrecher und der Deserture zeigt. Seine Sendlinge durchstreiften die Nachbarstaaten, um die Soldaten zur Untreue gegen ihren Kriegsherrn zu verlocken; alle Regeln militärischer Disziplin mit Füßen tretend, öffnete es den Fahnenflüchtigen die Reihen seines eigenen Heeres. Dieß waren die Thaten einer Regierung, die sich einer Sendung der Zivilisation zu rühmen liebt, in deren Staaten es aber Schreiber und Leser für Zeitungen gibt, die, nicht mehr zufrieden mit der einfachen Apologie des Mordmordes,

*) Ist nicht offiziell bestätigt worden.

seine blutigen Opfer mit einer wahrhaft rucklosen Freude zählen.

Wen kann es noch verwundern, wenn diese Regierung vor allem Oesterreichs vertragsmäßige Rechte als das mächtigste Hinderniß betrachtete, dessen sie sich mit allen Mitteln einer treulosen Politik zu entledigen trachten mußte? Längst für Niemanden ein Geheimniß, sind Piemonts wahre Absichten im ersten Augenblicke eingestanden worden, wo dieser Staat hinreichende Zuversicht auf fremde Hilfe gewonnen hatte und keine Maske mehr für seine auf Krieg und Umsturz gerichteten Pläne für nöthig zu halten. Europa, das in der Achtung der bestehenden Verträge das Palladium seines Friedens erblickt, hat mit getriebenem Unwillen die Erklärung vernommen, daß die Regierung Sardinien sich von Oesterreich angegriffen glaube, weil Oesterreich nicht auf die Uebung vertragmäßiger Rechte und Pflichten verzichte, weil es sein von den Großmächten Europa's verbürgtes Sardinienrecht in Vercenza behaupte, weil es wage, mit anderen Conventen der Halbinsel sich über gemeinsame Wahrung rechtmäßiger Interessen zu einigen. Eine letzte Annahme blieb übrig, und auch diese ist begangen worden. Das Cabinet von Turin erklärte, daß es für die Zustände Italiens nur palliativ-Mittel gebe, so lange die Herrschaft der österreichischen Kaiserkrone sich über italienische Gebiete erstreckt. Damit war nun auch der Territorialbesitz Oesterreichs offen angetastet, die äußerste Grenze war überschritten, bis zu welcher eine Macht wie Oesterreich die Herausforderungen eines minder mächtigen Staates hinnehmen kann, ohne mit den Waffen zu antworten.

Dies ist, entkleidet von dem Gewebe trügerischer Einstellungen, die Wahrheit über die Handlungsweise, zu der sich seit 10 Jahren das königliche Haus von Savoyen durch gewissenlose Rathschläge hinreißen ließ. Sprecher wir nun auch aus, daß die Beschuldigungen und Vorwürfe, durch welche das sardinische Cabinet seine Angriffe auf Oesterreich zu beschönigen sucht, nichts als muthwillige Verleumdungen sind.

Oesterreich ist eine konservative Macht, und Religion, Sitte und geschichtliches Recht sind ihm heilig. Was in dem Nationalgeiste der Völker Gottes und Berechtigtes liegt, weiß es zu achten, zu schützen und mit der Wage gleichen Rechtes zu wägen. In seinen weiten Gebieten wohnen Nationen verschiedener Abstammung und Sprache, der Kaiser umfaßt sie alle mit derselben Liebe, und ihre Vereinigung unter dem erhabenen Kaiserthum kommt dem Ganzen der europäischen Völkerfamilie, der Anspruch aber, nach Nationalitätsgrenzen neue Staatenbildungen zu bestimmen, ist die gefährlichste der Utopien. Diesen Anspruch aufstellen, heißt mit der Geschichte brechen; ihn an irgend einem Punkte Europa's durchführen wollen, heißt die festgegliederte Ordnung der Staaten in den Fundamenten erschüttern, den Welttheil mit chaotischer Verwirrung bedrohen. Europa fühlt es, und hält umso mehr an der Territorial-Einheit fest, die der Wiener Kongreß am Ausgange einer Epoche vorherrschender Kriege die historischen Gebietsverhältnisse möglichst berücksichtigend gründete. Kein Besitz irgend einer Macht ist rechtmäßiger, als der Besitz in Italien, den dieser Kongreß — derselbe, der das sardinische Königreich wiederherstellte und mit der glänzenden Erwerbung von Genua beschenkte, — an das Habsburg'sche Kaiserthum zurückgab. Die Lombardie war durch Jahrhunderte ein Leben des deutschen Reiches; Venedig kam an Oesterreich, weil dieses auf die belgischen Provinzen verzichtete. Was also das Turiner Cabinet, die Wichtigkeit seiner übrigen Anlagen dadurch selbst erweisend, den wahren Grund der Unzufriedenheit der Bewohner Lombardo-Venetians nennt, die Herrschaft Oesterreichs am Po und der Adria, — das ist ein in jeder Hinsicht fest und unumstößlich begründetes Recht, ein Recht, das die österreichischen Aeltern gegen jede Anfeindung schützen werden.

Aber es ist nicht nur eine rechtmäßige, es ist auch eine gerechte und wohlwollende Regierung, die über den lombardisch-venetianischen Provinzen waltet. Rascher als es nach den schweren Geschicken der Revolutionenjahre zu erwarten war, sind diese schönen Lande aufgeblüht, Mailand und so viele andere berühmte Städte entspringen ein reiches, ihrer Geschichte würdiges Leben; Venedig erhebt sich aus diesem Falle zu neuer wachsender Wohlthat, Verwaltung und Justiz sind geregelt, Industrie und Handel gedeihen, Wissenschaft und Kunst sind mit Eifer gepflegt. Die öffentlichen Lasten sind nicht schwerer, als alle Kronlande der Monarchie sie tragen, sie würden leichter sein als sie sind, wenn nicht die Wirkungen der unheilvollen Politik Sardinien die Anforderungen an die Staatskräfte steigerte. Die große Mehrzahl des Volkes der Lombardie und Venedigs ist zufrieden; neben ihr ist die Zahl der Unzufriedenen, welche die Lehren von 1848 vergessen haben, nicht bedeutend; sie würde noch kleiner sein als sie ist, wenn nicht Piemonts rastlose Aufwiegungskünste sie vermehrten. Piemont nimmt sich also nicht etwa leidender und unterdrückter Bevölkerungen an, es hemmt und unter-

drückt vielmehr einen Zustand regelmäßigen Aufschwungs und zukunftsreicher Entwicklung. Menschliche Voraussetzungen ermüdet nicht, auf wie lange Zeit dieses beklagenswerthe Wagniß den Frieden Italiens stören wird, aber eine furchtbare Verantwortlichkeit lastet auf den Hauptern derer, die ihr Vaterland und Europa mit böswilligem Vorbedacht erneuten Katastrophen ausgesetzt haben.

Die in der ganzen Halbinsel so sorgfältig genährte Revolution folgte schnell dem gegebenen Anstoße. Eine Militär-Empörung in Florenz hat die kaiserliche Hoheit den Großherzog bewogen, Seine Staaten zu verlassen. In Massa und Carrara herrscht der Aufruhr unter dem Sänge Sardinien.

Frankreich aber, längst jene — wir wiederholen es — furchtbare Verantwortlichkeit moralisch theilend, hat sich bereit, sie nunmehr auch durch Thaten in ihrem ganzen Umfange auf sich zu nehmen.

Die kaiserlich französische Regierung ließ am 26. d. M. durch ihren Geschäftsträger in Wien eröffnen, daß sie die Ueberschreitung des Ticino durch österreichische Truppen als eine Kriegserklärung gegen Frankreich betrachten würde. Noch während man zu Wien der Antwort Piemonts auf die Aufforderung zur Entwaffnung entgegen sah, sendete Frankreich seine Truppen über die Land- und Seegrenze Sardinien, wohlwissend, daß es hierdurch das entscheidende Gewicht in die Waagschale der letzten Entschlüsse des Turiner Hofes lege.

Und warum, so fragen wir, mußten mit Einem Schlage die so rechtmäßigen Hoffnungen der Anhänger des Friedens in Europa vernichtet werden? Weil die Zeit gekommen ist, wo lange im Stillen gelegte Pläne zur Reife gediehen sind, wo das zweite französische Kaiserreich seine „Ideen“ in's Leben rufen will, wo der politische Rechtszustand Europa's seinen unberechtigten Ansprüchen geopfert werden, an die Stelle der Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechts bilden, die „politische Weisheit“ gesetzt werden soll, mit deren Verkündung die in Paris thronende Macht die Welt überraschte.

Die Traditionen des ersten Napoleon werden wieder aufgenommen.

Dies ist die Bedeutung des Kampfes, an dessen Vorabend Europa steht.

Wäge die enttäuschte Welt sich von der Ueberzeugung erlösen, daß es sich heute, wie vor einem halben Jahrhunderte um die Verteidigung der Unabhängigkeit der Staaten, um den Schutz der höchsten Güter der Völker gegen Ehrgeiz und Herrschsucht handelt!

Kaiser Franz Josef aber, der Herrscher unseres Reiches, obwohl trauernd ob der bevorstehenden Zeiten des Krieges, bezieht mit ruhiger Brust Seine gerechte Sache dem Walten der göttlichen Vorsehung. Er hat das Schwert gezogen, weil zweifelhafte Hände an die Würde und Ehre seiner Krone gegriffen haben; Er wird es führen im Vorgefühle Seines Rechtes, stark durch die Begeisterung und den Muth Seines Volkes und begleitet von den Siegeswünschen Aller, deren Gewissen unterscheidet zwischen Wahrheit und Trug, zwischen Recht und Unrecht. —

Sowohl das kaiserliche Manifest, wie den gegenwärtigen Erlaß wollen Sie zur Kenntniß der Regierung bringen, bei welcher Sie die Ehre haben beglaubigt zu sein.

Empfangen 2c. 2c.

Wir erhalten vom Kriegschanplatz die nachfolgende — aus dem Italienischen übersetzte — Proclamation:

An die Völker Sardinien!

Völker Sardinien! Indem wir unsere Grenzen überschritten, haben wir unsere Waffen nicht gegen euch gerichtet.

Unsere Waffen, sie gelten einer Umsturzpartei, die schwach an der Zahl, aber mächtig an Verwegenheit ist, die euch selbst gewalthätig unterdrückt, sich gegen jedes Friedenswort empört und an den Rechten anderer italienischer Staaten und auch an denen Oesterreichs sich vergreift.

Werden die kaiserlichen Aeltern von euch ohne Haß und ohne Widerstand empfangen werden, so werden sie auch Ordnung, Ruhe, Mäßigung mit sich bringen; der friedliche Bürger kann mit Sicherheit darauf bauen, daß Freiheit, Ehre, Gesetz und Habe als unverletzlich und geheiligt geachtet und beschützt werden sollen.

Wem Wort ist euch Bürge für die bewährte Mannszucht, die bei den kaiserlichen Truppen Hand in Hand mit der Tapferkeit geht.

Als Organ der großherzigen Bestimmungen meines erlauchten Kaisers und Herrn, proklamiere und wiederhole ich euch in dem Augenblick, in welchem ich eueren Boden betrete, nur das Eine: daß unser Krieg kein Krieg gegen Völker und Nationen, sondern gegen eine herausfordernde Partei ist, die unter dem gleißnerischen Deckmantel der Freiheit Jedermann endlich der Freiheit berauben würde, wenn der Gott unseres Heeress nicht auch der Gott der Gerechtigkeit wäre.

Wird nur einmal euer und unser Gegner bezwungen, werden nur erst Ordnung und Frieden wieder hergestellt sein, so werdet ihr, die ihr uns jetzt Feinde nennen könntet, uns binnen Kurzem Befreier und Freunde nennen.

Franz Graf Ghalai,

K. K. M. Er. f. l. Apostolischen Majestät, Kommandant der II. Armee und General-Militärgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs.

Wien. Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben der Genossenschaft vom armen Kind Jesu in der Rossau Nr. 152 zur Erweiterung des unter ihrer Leitung stehenden Schutzhauses für arme verlassene Kinder einen Beitrag von 100 fl. ö. W. gespendet.

Se. Durchlaucht Herr Philipp Fürst Batthyani haben dem gleichen Zwecke ebenfalls 100 fl. ö. W. zugewendet.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der Pfarrkirche in **Uzago** (im Venetianischen) 500 fl. gespendet.

— Se. l. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Stathalter Karl Ludwig haben der armen, durch den Typhus hart mitgenommenen Berggemeinde **Gramais**, Bezirk Imst, aus Höchster Privatkassa eine Unterstützung von 100 fl. und einen Beitrag von 300 fl. österr. W. aus dem Approvisionirungsfonde zugewiesen.

Wien, 29. April. Der Herr Bürgermeister von Wien hatte gestern an der Spitze einer Deputation des Gemeinderathes Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um die Ergebniss-Adresse im Namen der Gesamt-Bevölkerung der Reichshauptstadt zu überreichen. — Gleichzeitig wurde auch die Deputation von Bürgern und Industriellen Prag, an deren Spitze der Bürgermeister Dr. Wanka sich befand, von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen, um eine Loyalitätsadresse entgegenzunehmen. — Ferner hatte gestern eine Deputation des Adels Steiermarks, an deren Spitze die Herren: Graf Wurmbbrand, Graf Brandis, Graf Rimbürg, Freiherr v. Mandel sich befanden, Audienz bei dem Kaiser, um Sr. Majestät eine Ergebniss-Adresse zu überreichen.

Wien, 30. April. Von der königl. dänischen Gesandtschaft hierorts ist der „O. D. P.“ folgende Zuschrift zugegangen:

An den Herrn Redakteur der „O. D. P.“!
Euer Wohlgeborn haben in Ihrem geschätzten Blatte gestern nach der „Kreuzzeitung“ die Nachricht gebracht, daß Dänemark mit Frankreich eine Allianz eingegangen sei. Ich habe mich deshalb per Telegraph offiziell nach Kopenhagen gewendet und die Antwort stellt die Unwahrheit der Nachricht vollkommen heraus.

Ich ersuche daher Euer Wohlgeborn, dieser Berichtigung einen Platz in Ihrem Blatte einzuräumen und verbleibe 2c.

der königlich-dänische Gesandte
H. Graf Vile-Brähe.

— Der Verwaltungsrath der priv. südlichen Staats-, lombardisch-venetianischen und zentralitalienischen Eisenbahngesellschaft hat mit Genehmigung der Staatsverwaltung aus Anlaß der Uebernahme des Betriebes der südlichen Staatsbahn die Verfügung getroffen, daß der k. l. Ministerial-Rath, Albrecht Ritter v. Schmid, einweisen mit der Fortführung der Leitung dieses Betriebes betraut bleibe.

— Die bisher in Monza aufbewahrt gewesene Eisene Krone ist, wie der „Wanderer“ berichtet, in der Nacht auf den 23. d. M. von einem General unter Eskorte einer Division Husaren, nach Mantua gebracht worden. Während der Hebung des Kleinods war die Garnison konfignirt und wenn auch das seltene feierliche Schauspiel die Bewohner jener Stadt nicht wenig in Bewegung setzte, so verlief es dennoch ohne Störung.

— Wie die „Tropp. Zig.“ meldet, haben sich die Mitglieder des Adels von Schlesien erbieten, eine ihren Kräften entsprechende Anzahl dienstrauglicher Pferde für den Bedarf der k. l. Armee unentgeltlich beizustellen.

Deutschland.

Berlin. Zur Aufklärung über die Tragweite des am 23. April d. J. zum Bundesbeschluß erhobenen preussischen Antrages auf Marschbereitschaft der Haupt-Kontingente des Bundes bemerkt die „Preuss. Zig.“ Folgendes:

Die Bereitsetzung der bloßen Haupt-Kontingente schließt zunächst die Reserve- und Ersatz-Kontingente von der Ausrüstung aus.

Die Bereitsetzung besteht in folgenden Maßnahmen:
1) sind die Cadres der bereitzustellenden Truppen zu vervollständigen;
2) alle an der Kriegsstärke dieser Truppen fehlenden Pferde einzustellen, welche zum Dienstgebrauch der Abrihtung bedürfen;
3) die Reserve-Munition und sonstigen Reserve-Anstalten anzuschaffen;

4) für die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen Einrichtungen Vorbereitung zu treffen.

Zusammenziehungen von Contingenten und strategische Aufstellungen liegen dieser ersten Rüstungsmaßregel fern. Die Contingente bleiben vielmehr in den Garnisonen. Für die Bundesfestungen werden die Kriegsbefestigungen in Bereitschaft gesetzt und die Armirungs-Vorkehrungen getroffen.

Zu einem Artikel „zur Situation“ führt die „Neue Pr. Ztg.“ des Weiteren aus, daß das österreichische Ultimatum an Sardinien erklärlich genug sei. Das Wiener Kabinett sei durch die diplomatischen Schachzüge in eine Lage gebracht, daß es nothwendiger Weise versuchen mußte, den Knoten zu durchhauen, wenn es nicht ganz gefesselt werden wollte. Jede Verzögerung schwäche Oesterreich, während sie seinen Gegnern Zeit gab, sich vollständig zu rüsten.

Baden, 26. April. Rastatt soll nunmehr ganz auf den Kriegsfuß gesetzt worden sein. Dieser Tage erhielt die dortige Einwohnerschaft die amtliche Aufforderung, sich für 18 Monate mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen etc. zu versehen. Denen, die sich den anordneten Maßnahmen nicht unterziehen wollen oder können, ist es anheim gegeben, die Stadt zu verlassen.

München, 27. April. Wie die heutige „N. Münchner Z.“ mittheilt, werden in Baiern die Rüstungen mit größter Thätigkeit betrieben. So eben ist eine neue Aushebung der Altersklassen von 1836 und 1837 angeordnet worden.

Italienische Staaten.

Einer telegraphischen Privatdepesche aus **Neapel** vom 28. April Mittags zu Folge machte die Besserung im Gesundheitszustande Sr. Majestät des Königs andauernde Fortschritte.

— „La Patrie“ meldet: „Nach einem Schreiben aus Chambery sind die ersten französischen Truppen — Infanterie — am 25. in dieser Stadt eingetroffen. Am darauffolgenden Tage langten neue Truppen — Infanterie, Kavallerie und Artillerie — mittelst der Eisenbahn an. Die französischen Soldaten wurden von der Bevölkerung mit dem lebhaftesten Enthusiasmus und dem Rufe: Es lebe der Kaiser, es lebe Italien, empfangen. Die Bewohner von Chambery brachten ihnen Erfrischungen und Zigarren. Nach kurzem Aufenthalte segten die Truppen ihren Marsch fort.“

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 19. April. Obgleich der neuliche Attentatsversuch gegen das Leben des Fürsten Couza selbst in der „Bukarester Deutschen Ztg.“ kurz erwähnt wurde, herrscht doch noch immer Dunkel darüber, weil früher die Zeitungen Ordre erhielten, darüber zu schweigen. Die Justizloge im Theater sollte zur Ausführung benützt werden. Man beschuldigt einen Polen, der im Krimkriege in der türkisch-polnischen Legion gedient hatte, diesen verbrecherischen Plan gefaßt zu haben; aber abentheuerlich erscheint die Sache immer noch so sehr, daß das Publikum erst daran glauben wird, bis der Vorfall gründlich aufgeklärt ist und die Gerichte ihr Urtheil abgegeben haben. Der bekannte Cesare Boliaß beschäftigt sich mit dem Projekte einer allgemeinen Landesbewaffnung. Er betreibt nämlich die Rückgabe der Waffen, welche die Russen während der Okkupation im Jahre 1853 und vor ihrem Abzuge den Bewohnern der Fürstenthümer abnahmen und agitiert dafür, daß die fürstliche Regierung dieserhalb reklamire. Das Verzeichniß der damals auf diese Weise außer Umlauf gebrachten Bewaffnungsobjekte ist folgendes: 1045 gewöhnliche Gewehre mit Bajonetten, 32 Kugelflugen, 12 Kanonen mit Lafetten, 8 volle Munitionskarren, item 2 in Reserve, 400 Oka Pulver, 1600 Granaten, 43.000 Patronen, 200 Säcke voll mit unfertigen Patronen, 2.000.000 Kapseln, 400 Gewehre mit Bajonetten von den Dorobanzen, 400 Säbel und 800 Pistolen; endlich drei Schalluppen, 1 armirte Kanonenschalluppe und eine große gedeckte Transportkarre. Obwohl unmerklich, wird hier, man weiß nicht, aus welchem Grunde, die Miliz vermehrt. Die Radikalen tragen sich nebst anderen Projekten mit dem einer allgemeinen Landesbewaffnung; inzwischen aber dauert der höchst gedrückte Kredit und Geldzustand hier ununterbrochen fort. Die waren die materiellen Verhältnisse so zerfahren, als seit den Agitationen der letzten Monate, die ungeachtet aller hochtönenden Phrasen sich vollkommen unfruchtbar zeigten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 29. April, Abends. Aus heute hier angelangten Privatdepeschen ersahen wir, daß auch in **Neapel** der revolutionäre Genuß die Oberhand gewonnen und daselbst der von Frankreich und Piemont vorbereitete Aufstand gleichzeitig mit jenem in Toscana zum Ausbruche gelangt ist. Näheren Nachrichten sehen wir stündlich entgegen.

Wien, 1. Mai. Der kais. fr. französische Gesandte, Marquis de Bonville, ist heute Abends mittelst Norobahn nach Paris abgereist.

Wien. Die großherzoglich toscanische Familie wird hier erwartet und dürfte über Sommer in Wien verweilen. Se. k. Hoheit der Herr Großherzog selbst wird aber wahrscheinlich in Italien verbleiben.

— Aus **Genua** berichtet der „Moniteur“ vom 27. v. M. folgendes: Man berichtet aus Spezia, daß Unruhen in den beiden Herzogthümern ausgebrochen sind. Zu Massa wurden die politischen Gefangenen befreit. Die telegraphischen Verbindungen zwischen Carrara und Modena sind unterbrochen.

(Indem wir auf die in unserem gestrigen Blatte enthaltene Mittheilung verweisen, glauben wir doch den dießfälligen Bericht des amtlichen Blattes der französischen Regierung nicht vorenthalten zu dürfen, aus dem ganz unzweideutig die innige Verbindung zwischen der piemontesischen Agitation und den toscanischen Unruhen hervorleuchtet.)

Der „Moniteur“ berichtet ferner, daß gestern ein Ministerrath stattfand, welchem die Kaiserin, mehrere Prinzen von Geblüt, die Minister und die Präsidenten sämmtlicher Staatskörper bewohnten.

Der „Constitutionnel“ enthält eine offiziöse Note, dahin lautend, daß das Blatt nicht wissen könne, ob die Behauptung der „Times“, Frankreich lehne die englische Vermittlung ab, richtig sei; gleichwohl findet es die Vermittlung einer einzigen Macht, ohne Rußland und Preußen, anormal. Die Frage habe sich neuerdings zu schwerwiegend gestaltet, um mit einiger Wirksamkeit bloß zwischen zwei Bevollmächtigten verhandelt zu werden.

Rom, 26. April. General Goyon hat eine Proklamation veröffentlicht, wodurch die Bevölkerung aufgefordert wird, sich ruhig zu verhalten.

Turin, 27. April. Turin wurde bereits in Belagerungszustand erklärt. Die Archive sind bereits vor längerer Zeit nach Genua geschafft worden. Die Vertreter der auswärtigen Mächte erhielten von ihren betreffenden Regierungen die Weisung, den sardinischen Hof überall hin zu begleiten, wohin ihn die Nothwendigkeit zwingen wird, zu gehen.

Schweiz. Aus den Antworten des Grafen Balveß und Grafen Cavour auf die Anfrage der Schweizer Behörde betreffs der schweizerischen Neutralität ist zu erfahren, daß die französische Regierung jede Erklärung in Betreff der Neutralität der savoyen'schen Gebiete umgehe, während Graf Cavour erst deren Sinn näher festgestellt sehen will.

Nach einem Telegramm der „Allg. Ztg.“ aus **Bern, 27. April**, hatte sich die französische Eisenbahngesellschaft schweizerischer Eisenbahnwagen zum Truppen-Transport bemächtigt, doch lieferte sie dieselben nach eingelegtem Protest wieder aus. Truppenbewegungen über den Mont-Cenis sind erfolgt; sie gehen aber unerwartet langsam von statten.

Paris, 29. April. Der „Moniteur“ erzählt die gestrigen Vorgänge in Florenz in folgender Weise: Heute habe der Großherzog das diplomatische Korps versammelt und ihm erklärt, daß er den Marquis Vajatico beauftragt habe, ein Kabinett zu bilden, daß jedoch dieser und dessen Freunde seine Abdankung verlangt hätten; er aber wollte nicht abtreten und, verlassen von den Truppen, gab er ihnen zu wissen, daß er das Großherzogthum verlasse. Die Bevölkerung durchlief die Straßen unter dem Rufe: „Es lebe Frankreich und Italien!“ Abends um 6 Uhr reiste der Großherzog nach Bologna ab; eine provisorische Regierung, bestehend aus Peruzzi, Anzini und Diachenchini, wurde gebildet. Man erwartet morgen den sardinischen General Ulloa, welcher das Kommando der Truppen übernehmen soll.

Paris, 29. April. In Toscana ist die Revolution ausgebrochen, welche die Eingeweihten hier seit vier Wochen präzisirten. Man hat die Intrigue bis in das Herz der großherzoglichen Familie zu verpflanzen gewußt und die Abdankung des Großherzogs zu Gunsten des jüngeren Prinzen gefordert. (Die Auserkennung der Depesche ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Absendung offenbar vorsichtig gehalten. Einige nähere Details müssen wir bis auf weitere Bestätigung weglassen.)

Eine Abtheilung der Garibaldischen Schaaeren ist in's Modenesische eingedrungen (in Massa?). Das Militär hat sich zurückgezogen und der Aufstand erhielt freie Hand. In Parma haben ähnliche Vorgänge stattgefunden, sollen aber durch das kais. österreichische Militär unterdrückt worden sein.

Paris, 30. April. Der „Constitutionnel“ deklariert das Gerücht von einem angeblich zu Konstantinopel ausgebrochenen Aufstande.

Paris, 30. April. Die heutige Börse war eine der stürmischsten. Die Liquidation hat Viele hingschlagen. Die Rente sank bis auf 60! Doch hob sie sich wieder um beinahe anderthalb Franks, bei dem Gerücht, daß neue Vermittlungsversuche stattfinden (!) Man erzählte, der französische Geschäftsträger in Wien habe gestern den Befehl erhalten, noch nicht abzureisen. (Er ist bereits abgereist.)

London, 27. April. Die „E. C.“ bringt aus Paris das folgende Gerücht: Ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien ist bekannt geworden. Louis Napoleon, der Friedensliebende, habe darin dem Könige Viktor Emanuel die Erwerbung der Lombardei garantirt, wogegen Sardinien die Festsetzung des Prinzen Napoleon in Rom und Murat's in Neapel begünstigt. Auch vom linken Rheinufer soll im Vertrage die Rede sein.

London, 28. April, Abends. Die „Times“ melden in Betreff des französisch-russischen Bündnisses, die beiden Mächte hätten zwei Traktate abgeschlossen. Kraft des ersteren verspricht Rußland im Kriege Oesterreichs mit Frankreich letzterem durch Flottenoperation im Mittelmeere und in der Ostsee beizustehen, ferner ein Observationsheer von mindestens 50.000 Mann an Oesterreichs Grenzen aufzustellen. Kraft des zweiten würde Rußland den Krieg an Oesterreich erklären, wofür dieses das sardinische Gebiet betreten sollte. (Möchte sehr zu bezweifeln sein.)

Nach dem „Advertiser“ werden 10.000 Matrosen sofort angeworben und die Kanalflotte zum Schutze Englands gegen Rußland verstärkt.

London, 29. April. Die Bank von England hat gestern den Diskonto erhöht. — Der Marschall Pelissier verläßt am 3. Mai London.

London, 29. April. Die Regierung versendet ungeheures Kriegsmaterial nach Gibraltar und dem Mittelmeere. Spanien bestellt viele Kanonenboote. „Morning Herald“ meldet, Rußland habe England auf das Entschiedenste versichert, keinerlei dessen Interesse affizirendes Uebereinkommen abgeschlossen zu haben.

London, 29. April. Man will wissen, daß die Regierung einen Theil der Truppen in Indien zurückberufen hat. Die russisch-französische Allianz findet Glauben. Die Rüstungen in der Marine und die Anwerbungen von Matrosen werden mit Energie fortgesetzt. (O. D. P.)

London, 30. April. Massimo d'Azeglio ist gestern von hier abgereist. Seine Mission ist ohne besonderen Erfolg geblieben, doch soll die Rückkehr des Herrn Hudson (des englischen Gesandten) nach Turin sein Werk sein.

Der Herzog von Sachsen-Koburg wird übermorgen abreisen. An der bewaffneten Neutralität wird trotz aller Gegendecklamationen (von der Regierung) festgehalten. Eine entschiedenere Wendung in der äußern Politik ist vor dem Zusammenritt des Parlaments auf keinen Fall zu erwarten. (Es davon wird voraussichtlich ein bedeutender Umschwung der öffentlichen Meinung stattfinden.) „Morning Post“ meldet, daß der französische Kaiser am 10. Mai seinen Einzug (!) in Turin halten wird.

London, 30. April. „Morning Herald“ meldet in noch bestimmterer Weise als in seiner vorhergehenden Nummer auf höchste Ermächtigung: die gemeldeten Vertragsabschlüsse Frankreichs mit Rußland und Dänemark seien müßige Erfindungen.

Brüssel, 28. April, 1/2 Uhr Abends. Die Londoner „Times“, die „Independance“ und andere Blätter beschäftigen alle die Nachricht der Berliner „National-Zeitung“ vom Abschluß einer Allianz zwischen Frankreich und Rußland.

Es steht außer allem Zweifel, daß die englische Flotte von Portsmouth nach dem adriatischen Meere abgegangen ist.

Nach Pariser Nachrichten vom 27. April sollen dreizehn französische Infanterie-Regimenter bereits auf piemontesischem Boden stehen. An demselben Tage hatte Louis Napoleon eine lange Besprechung mit Herrn v. Hübnern und Cowley.

Konstantinopel, 20. April. Die Vertreter der Mächte, welche die Majorität in der Konferenz bilden, haben die Pforte eingeladen, unverzüglich die Bestätigung der Wahl des Fürsten Couza zu vollziehen. (Sollte dieß vielleicht ein Vorspiel à la Montschikoff sein? Arme Türkei!)

Belgrad, 25. April. Zufolge einer ausgetretenen Lüge, daß die Serben heute die Festung Skurmen wollten, geschahen in der Festung Vorbereitungen. Vorgesetzten wurden auf die der Stadt zugewendete Warte große Lancaster, Patreus und Kugeln gebracht und Alles steht Kriegsbereit. Wie wir vernehmen, wird die serbische Regierung gegen solche Anfeindungen feierlich protestiren. Gestern begrüßte der Fürst den Redakteur der „Erböke Novine“ mit dem Titel eines Kapitäns.

Alexandrien, 18. April. Hr. v. Lesseps hatte eine Unterredung mit dem Vizekönig, deren Resultat günstig sein soll. Eine Instruktion ist an die Funktionäre ergangen, die ein günstiges Resultat verspricht. Es sind Befehle an die Gouverneure von Damiette und Alexandrien, die Schiffe mit dem zu den gedachten Vorarbeiten erforderlichen Materiale im Zoll zu begünstigen, ergangen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. kais. Wiener Zeitung
Wien, 29. April Mittags, 1 Uhr.
Die Börse zeigte eine wahrhaft gehobene, vertrauensvolle Stimmung. Auf Staats-Papiere viel Geld, Industrie-Papiere fest und, wenn gleich mäßig steigende Tendenz. — Devisen sehr reichlich angeboten, die Kurse bedeutend flauer als gestern.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	—	—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	62 50	63.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58 75	57.—
ditto zu 4 1/2% für 100 fl.	49 50	50.—
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	—	230.—
„ 1839 „ 100 „	100.—	101.—
„ 1854 „ 100 „	96.—	96 50
Gemeindef. Renten-Anleihe zu 4 1/2% L. austr.	—	14.—

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	—	—
„ Ungarn „ 5% „ 100 „	55.—	56.—
„ Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	54.—	55.—
„ Galizien „ zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
„ der Bukowina „ 5% „ 100 „	53 50	54.—
„ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „	54.—	55.—
„ and. Kronländer „ 5% „ 100 „	78.—	83.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Wien

der Nationalbank pr. St.	705.—	710.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	144.—	144 50
d. n.-ö. Kompt.-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	480.—	482.—
d. Kaiser Ferd. Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.	1360.—	1365.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. pr. St.	204 50	205.—
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	87 50	88.—
d. süd-norddeutsche Verbin. 200 fl. G.M. p. St.	117.—	118.—
d. Teichbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. f. d. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	60.—	61.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fl. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	350.—	360.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M. pr. St.	—	160.—
d. Wiener Dampfm. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M. pr. St.	—	—

Pfandbriefe

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	—	90.—
auf G.M. (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	—	87.—
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—	75.—
an d. öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	—	99.—
an d. öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	—	72.—

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	80.—	81.—
„ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. M. pr. St.	95.—	95 50
„ Glühfabr. zu 40 fl. G.M. pr. St.	68.—	70.—
„ Salm „ 40 „ „ „	35.—	36.—
„ Palfy „ 40 „ „ „	31.—	33.—
„ Glary „ 40 „ „ „	36.—	37.—
„ St. Vincenz „ 40 „ „ „	31.—	33.—
„ Windischgrätz „ 20 „ „ „	20.—	22.—
„ Waldstein „ 20 „ „ „	21.—	23.—
„ Regievisch „ 10 „ „ „	13.—	14.—

Effekten-Kurse vom 30. April 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	61 50 d. W.
Metalliques „ 5% „ ditto	55 75 d. W.
Metalliques „ 4 1/2% „ ditto	48 20 d. W.
Mit Verlosung: Vom Jahre 1839 „ ditto	100 d. W.
„ 1854 „ ditto	96 d. W.

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Von Niederösterreich zu 5% für 100 fl.	89 d. W.
Von Ungarn „ 5% „ ditto	55 d. W.
„ Temeser Banat Kroat. u. Slavonien „ 5% „ ditto	54 d. W.
„ Galizien „ 5% „ ditto	55 d. W.
„ Siebenbürgen „ 5% „ ditto	52 50 d. W.
„ andern Kronländern „ 5% „ ditto	80 d. W.

2. Actien.

Der Nationalbank pr. Stück.	690 d. W.
„ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe „ „	136 d. W.
„ Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. „ „	1350 d. W.
„ Staats-Eisenbahn-Gesell. „ „	201 d. W.
„ Kaiserin Elisabeth-Westbahn zu 200 fl. mit 100 fl. (50%) Einzahl. „ „	88 d. W.
„ süd-norddeutschen Verbin. dungsbahn „ „	114 d. W.
„ öst. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. „ „	350 d. W.
„ Des österr. Lloyd in Triest 500 fl. „ „	170 d. W.

3. Pfandbriefe.

Der Nationalb. auf G.M. verlosb. zu 5% für 100 fl.	71 50 d. W.
--	-------------

4. Lose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.	77 d. W.
--	----------

Wechsel-Kurse vom 30. April 1859.

3 Monate.

Amsterdam für 100 holländische Gulden	115 50
„ Augsburg für 100 fl. südd. Währung	115 50
„ Frankfurt a. M. für 100 fl. südd. Währung	116
„ Hamburg „ 100 Mark Banco	101 50
„ London „ 10 Pfund Sterling	134

(3. Laib. Zeit. Nr. 98 v. 2. Mai 1859).

Marseille	100 Franken	53.50
Paris	100 Franken	54.

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzdukaten	6.35
„ vollwichtige Dukaten	6.33
Kronen	18.20

Gold- und Silber-Kurse v. 29. April 1859.

	Geld.	Ware.
R. Kronen	18.—	—
kais. Münz-Dukaten Agio	6.20	—
ditto, Rand- „ „	6.15	—
Napoleon'scher „ „	10.70	10.80
Souveräins „ „	18.10	—
Friedrich'scher „ „	11.20	—
Preussischer (deutscher) „ „	10.90	—
Engl. Sovereigns „ „	13.80	—
Russische Imperiale „ „	10.90	—
Perenniale „ „	—	—
Perenniale Kassa-Anweisungen	2.—	2.02

R. R. Lotterziehungen.

In Wien am 30. April 1859:

49. 14. 12. 37. 16.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 11. Mai 1859 abgehalten werden.

In Graz am 30. April 1859:

77. 36. 27. 55. 70.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 11. Mai 1859 abgehalten werden.

Fremden-Anzeige.

Den 29 April 1859.

Hr. v. Meninger, Privatier, von Agram. — Hr. Knecht, Kaufmann, von Warasberg. — Hr. Wigsche, Handelsmann, von Zhubar.

3. 763. (1)
Die brausenden
Hämorrhoidal-Pulver
von Fr. Jos. Koller,
Apotheker in Preßburg,
sind zu bekommen in Laibach bei Joh. Kraschowitz.
Preis einer Schachtel 1 fl. öst. Währ.

Brot- und Fleisch-Tarif

für die Stadt Laibach im Monate Mai 1859.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes	Preis in österr. Währ.	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung	Preis in österr. Währ.
	Pf. Lb. Dll.	fr.		Pf. Lb. Dll.	fr.
B r o t.			Rindfleisch ohne Zugabe von Mast-		
Mundsemmel	—	3 1 ¹ / ₂	Ochsen	1 — —	20
	—	5 1 ¹ / ₂	ditto v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	1 — —	18 ¹ / ₂
Ordin. Semmel	—	4 1	Rindfleisch vom Lande	1 — —	16 ¹ / ₂
	—	6 2	Bei einer Feilschabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hintertopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzunehmen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Feilschtheile, als: Raib, Schaß, Schwein, Fleisch u. dgl. zu bedienen.		
Weizen = Brot	aus Mund-	16 3 ¹ / ₂	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem formmäßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufzufordern wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Zahlung anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevorscheidung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zahlung erlauben sollte, folglich dem Magistrat zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.		
	Semmelsteig	1 1 3			
	aus ordin.	21 1			
	Semmelsteig	1 10 2			
Roggen = Brot	aus ¹ / ₄ Wei-	1 1 —			
	zen und ³ / ₄ Kornmehl	2 2 —			
Oblassbrot aus Nach-		31 —			
	mehtsteig vulgo Sor-	1 30 —			
schtitz genannt,					

3. 537. (7)

Ausverkauf.

In der Absicht, mein großes Warenlager zu verkleinern, veranstalte ich einen Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen, mancher Artikel sogar unter dem Einkaufspreis.

Ich empfehle daher insbesondere eine große Auswahl Tuch, Leinwand, Gattone u. s. w.

Gustav Heimann.

3. 748. (3)

Gänzlicher Ausverkauf.

Indem ich gesonnen bin, mein Galanterie- und Nürnbergerwaren-Geschäft mehr auszu-dehnen, und solches mit Krämerwaren zu sortiren, finde ich mich veranlaßt, mein gut sortirtes Schnitt-, Current- und Modewaren-Lager in Frühjahr, Sommer, Herbst- und Winter-Stoffen sowohl für Herren als Damen gänzlich aufzugeben und unter Fabrikpreisen auszuverkaufen.

Johann Kraschowitz,

am Hauptplatze Nr. 240 „zur Briefstaube“ in Laibach.